

Fairness für USI Nutzer_innen

Im Herbst konnte man sich wieder normal für USI Kurse anmelden – viele Studierende haben sich schon darauf gefreut, wieder Sport ausüben zu können. Mit dem Lockdown war der Traum von einem halbwegs fitten Semester dann allerdings wieder hinfällig – mit Anfang November wurde der Kursbetrieb eingestellt und seitdem wurde der Start mehrere Male verschoben.

Für Leute, die in diesem Sommersemester den Kurs machen wollen, gibt es die Möglichkeit, einfach den neuen Kursstart anzunehmen – dieser ist aber auch nur vorläufig fixiert.

Für diejenigen, welche aber im kommenden Semester den bereits bezahlten und nicht besuchten Kurs nicht besuchen können und wollen, bietet das USI die Möglichkeit, sich 75% des bezahlten Betrags als Gutschein refundieren zu lassen. Dies wurde in einer Mail vom USI am 29.01.2021 kommuniziert:

„Alternativ bieten wir Ihnen einen Gutschein in der Höhe von 75% des bezahlten Kursbeitrages an. Diesen Gutschein kann man ab dem WS 20/21 für die Buchung eines USI-Kurses verwenden. Sollte der Gutschein bis zum 31.12.2022 nicht eingelöst werden, kann der Betrag ab dem 1.1.2023 in bar refundiert werden.“

Etwas, was man bezahlt und nicht genutzt hat, wird also nun abgewertet in der Refundierung. Das ist für Studierende, die sich ihr Geld mühsam zusammensparen, ein harter Schlag.

Beschlusstext:

Die Universitätsvertretung der Universität Wien möge daher beschließen,

- dass das Vorsitzteam der ÖH Uni Wien sich gegenüber dem USI dafür einsetzt, dass die Studierenden, welche ihren Kurs nicht besuchen können oder wollen, den gesamten bezahlten Betrag (abzüglich eventuell bereits besuchter Stunden) rückvergütet bekommen.
- Sollte das USI sich weigern, so soll das Vorsitzteam der ÖH Uni Wien bis zur zweiten ordentlichen Sitzung der ÖH Uni Wien im Sommersemester 2021, ein rechtliches Gutachten beauftragen, in dem geklärt wird, ob die Vorgehensweise des USI rechtens ist, nur 75% des gezahlten Geldes in Form eines Gutscheins zurückzuerstatten.